

Universität Passau · 94030 Passau

An
alle Lehrstühle und Professuren der
Universität Passau

im Hause

Auskunft erteilt	Christiane Rösner-Maniak 0851 509-1200
Telefax	0851 509-371202
e-mail	christiane.roesner-maniak @uni-passau.de
Zeichen	VII.IV-02.1403/2023
Datum	08.11.2023

Information zur Anpassung der leistungs- und belastungsorientierten Verteilung der Mittel für Forschung und Lehre und des Ausgaberestemanagements ab dem Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 26.09.2023 hat die Universitätsleitung nach intensiven Diskussionen mit den Dekanen beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2024 eine Neuregelung der leistungs- und belastungsorientierten (lub) Verteilung der Mittel für Forschung und Lehre vorzunehmen. Das übergeordnete Ziel dieser Neuregelung besteht darin, die Einwerbung externer Mittel für die Finanzierung von Forschungsprojekten zu intensivieren und somit langfristig den Forschungsstandort Passau zu stärken.

Die lub-Verteilung sieht zukünftig eine Zuweisung der Mittel über drei Finanzsäulen vor und stellt sich wie folgt dar:

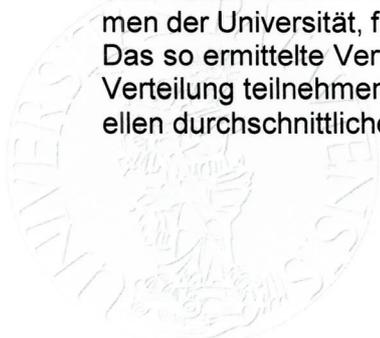
Säule 1 – Fixer Grundlastanteil

Das Verteilvolumen des Grundlastanteils der Mittel für Forschung und Lehre ergibt sich als rechnerisches Produkt aus der Anzahl der Professuren, die an der leistungs- und belastungsorientierten Mittelverteilung teilnehmen und dem durchschnittlichen Zuweisungsbetrag je Professur. Letzterer wird für die Haushaltsjahre 2024/25 auf 7.000 EUR festgelegt und kann – je nach Haushaltslage bzw. Höhe der staatlichen Zuweisung in der TG 73 an die Universität Passau – angepasst werden. Das so ermittelte Verteilvolumen des Grundlastanteils wird anhand der lub-Parameter der TG 73 (vgl. Anlage) des Haushaltsjahres, das dem Haushaltsjahr der Verteilung vorangeht, auf die Fakultäten verteilt. Die Fakultäten verteilen den zugewiesenen Grundlastanteil in eigener Verantwortung weiter an die Professuren der Fakultäten, wobei Mindestzuweisungsbeträge je W1-, W2- und W3- Professur festzulegen und Kompensationseffekte, die das Gesamtmodell in seiner Anreizwirkung konterkarieren, zu vermeiden sind.

Säule 2 – Variabler Forschungsanteil

Das Verteilvolumen des Forschungsanteils ergibt sich als 1,5%-Anteil der Drittmiteleinnahmen der Universität, für das Haushaltsjahr, das dem Haushaltsjahr der Verteilung vorangeht. Das so ermittelte Verteilvolumen des Forschungsanteils wird unmittelbar auf die an der lub-Verteilung teilnehmenden Professuren verteilt. Diese Verteilung erfolgt anhand der individuellen durchschnittlichen Drittmiteleinnahmen einer Professur, gebildet aus den

Besucheradresse:	Telefon 0851 509-1010
Innstraße 41	Telefax 0851 509-1050
94032 Passau	kanzler@uni-passau.de



Drittmittleinnahmen der dem Verteiljahr vorangehenden drei Jahre, wobei die Drittmittleinnahmen der Professuren in Abhängigkeit ihrer Fakultätszuordnung wie folgt gewichtet werden:

- Professuren der Jur, Wiwi, SoBi, Geku und Mathematik: Gewichtungsfaktor 5,0
- Professuren der Informatik: Gewichtungsfaktor 2,5

Säule 3 – Programmpauschale

Die Aufteilung der Programmpauschale erfolgt künftig wie folgt:

- 40% der Programmpauschale wird dem Projektleiter zugewiesen.
- 60% der Programmpauschale wird seitens der Zentrale einbehalten

Für INTERREG- und Strukturfondsprojekte findet diese Aufteilung auch für die Verteilung möglicher Reste aus den in diesen Programmen ausgereichten Pauschalen Anwendung (UL-Beschluss vom 15.11.2023).

Um die Umstellung auf das neue Verteilmodell gleitend zu gestalten, ist für das Haushaltsjahr 2024 eine Übergangsregelung geplant. In Abweichung von der obigen Darstellung wird die Hälfte des Verteilvolumens aus Säule 2 im Haushaltsjahr 2024 den Fakultäten zugewiesen, die sie in eigener Verantwortung an die Professuren ihrer Fakultät weiterleiten. Die Zentrale stellt den Fakultäten eine Musterberechnung zur Verfügung, aus der hervorgeht, wie die Verteilung aussehen würde, wenn die zugewiesenen Mittel aus Säule 2 unmittelbar an die Professuren zugewiesen würde. Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird das gesamte Verteilvolumen aus Säule 2 unmittelbar den Professuren zugeordnet.

Die Universitätsleitung strebt durch die erläuterte Neuregelung an, die anerkannte Forschungsleistung der Universität Passau weiter zu stärken und eine solide Grundfinanzierung über alle Professuren sicherzustellen. Dieses Ansinnen trifft einerseits auf die Forderung des ORH und des StMWK zum Abbau dezentraler Ausgabereste; andererseits auf die Notwendigkeit der Refinanzierung der Anhebung des durchschnittlichen Zuweisungsbetrags je Professur (Säule 1) auf 7.000,00 EUR. Beides macht eine Anpassung des universitären Ausgabemanagements erforderlich. Das bisherige Verfahren gem. der Richtlinie für das Management von Ausgaberesten der Mittel für Forschung und Lehre (TG 73) an den Fakultäten der Universität Passau wird deshalb neu gefasst:

Prozess der Ermittlung, der Übertragung und des Einzugs von Ausgaberesten:

1. Feststellung der Ausgabereste an den Lehrstühlen und Professuren zum 31.12. eines Haushaltsjahres durch Abt. VII, Referat Haushalt.
2. Für das Haushaltsjahr 2024 Zuweisung (Buchung) des Ausgaberests in Höhe von max. 75% des Zuweisungsbetrags in 2023 bis zum 28.02.2024.
3. Für die Haushaltsjahre 2025ff. Zuweisung (Buchung) des Ausgaberests in Höhe von max. 50% des Zuweisungsbetrags aus dem jeweiligen Vorjahr bis zum 28.02. des folgenden Haushaltsjahres.
4. Die eingezogenen Ausgabereste werden direkt einem zentralen Liquiditätspool zur Verfügung gestellt und verbleiben nicht mehr wie bisher für max. 2 Jahre an den jeweiligen Fakultäten.
5. Höhere Resteübertragungen auf Basis von erstellten Verwendungsplanungen entfallen zukünftig.

Die in der Richtlinie für das Management von Ausgaberesten der Mittel für Forschung und Lehre (TG 73) an den Fakultäten der Universität Passau genannten Ausnahmetatbestände bleiben weiterhin bestehen.

Insgesamt sollen die ergriffenen Maßnahmen die Universität Passau dabei unterstützen, den Forschungsstandort Passau weiter zu stärken. Die Bedeutung der eigenen Initiative der Professuren bei der Stärkung ihrer Forschungspotenziale soll dadurch stärker in den Fokus rücken. Zudem soll das neue Verteilmodell die mit dem Aufbau größerer Einheiten verbundenen Mehraufwände kompensieren sowie zukünftige Antragsaktivitäten unterstützen.

Sollten Ihrerseits Fragen zu den erläuterten Neuregelungen und Anpassungen bestehen, stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Dr. Achim Dilling
Kanzler der Universität Passau